

Vorstandssitzung vom 10. September 2025 und Zirkularbeschluss des Vorstands vom 28. Oktober 2025 (Ergänzungen der Stellungnahmen Mumpf und Gansingen)/
Protokollauszug

Qualitative Beurteilung und Interessenabwägung Antrag der Gemeinde Zeiningen zum Bezug von Siedlungsgebiet aus dem Regionalen Siedlungsgebietstopf

Die Gemeinde Zeiningen hat mit Datum vom 25. Februar 2025 einen Antrag zum Bezug von Siedlungsgebiet aus dem Regionalen Siedlungsgebietstopf gestellt. Nach erster Prüfung und positiver Sichtung der Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen vom Vorstand von Fricktal Regio hatten die Mitgliedsgemeinden von Fricktal Regio 30 Tage Zeit, beim Vorstand eine schriftliche Stellungnahme betreffend den Antrag einzureichen.

Im Rahmen der qualitativen Beurteilung nimmt der Vorstand nun, gestützt auf die Stellungnahmen der Mitgliedsgemeinden (A) und anhand der im Prozessdesign des Regionalen Siedlungsgebietsmanagements (RSGM) festgelegten Beurteilungskriterien (B), eine Interessenabwägung vor. Dabei werden insbesondere folgende Aspekte bewertet:

- Übereinstimmung mit den regionalen Planungszielen
- Schaffung eines Mehrwertes für die Region
- Erschliessungs- und Mobilitätskonzept.

Im Rahmen der qualitativen Beurteilung als Teil von Schritt 3 (regionale Lösung) gemäss RSGM werden lediglich die Anträge der Mitgliedsgemeinden und die Interessen aus regionaler Sicht vom Vorstand beurteilt und abgewogen. Die Prüfung bzw. Zuweisung von Siedlungsgebiet aus dem kantonalen Siedlungsgebiet ist nicht Bestandteil des Schritts 3 gemäss RSGM.

Das Ergebnis der Interessensabwägung aus regionaler Sicht wird nachfolgend dokumentiert.

Ausgangslage Antrag

Eingangsdatum Antrag 25. Februar 2025

Antragstellerin Gemeinde Zeiningen

Kurzbeschreibung

Die Birchmeier Kies + Beton AG betreibt in Zeiningen an der Gemeindegrenze zu Wallbach ein Betriebsareal, das teilweise in der Gewerbezone und teilweise in der Materialabbauzone liegt. Der Kiesabbau ist abgeschlossen, und das Gelände wird als Lager- und Umschlagplatz genutzt. Laut aktueller Bewilligung müsste das Abbaugelände bis 2031 rekultiviert und in die landwirtschaftliche Nutzung zurückgeführt werden. Um den Standort langfristig zu sichern, soll die Arbeitszone erweitert werden. Dafür ist eine Anpassung der Nutzungsplanung erforderlich, bei der bestimmte Flächen eingezont und bestehende Gewerbeflächen in eine Industriezone überführt werden.

Parzelle(n) Nr(n).

429, 430 (südlicher Spickel) Zeiningen

Flächenbedarf

ca. 0.93 Hektar

Flächenbestand regionaler Siedlungsgebietstopf

1.8 Hektar (Stand 31. Dezember 2024)¹

Eingegangene Dokumente

Fricktal Regio hat sich bereits in den Stellungnahmen vom 17. Januar 2024 bzw. 5. Dezember 2024 zur Teilrevision der Nutzungsplanung der Gemeinde Zeiningen bezüglich der Ein- und Umzonung des Gebiets «Chis» geäußert. Die vorliegende Interessenabwägung anhand der Beurteilungskriterien gemäss RSGM basiert auf den neu eingegangenen Dokumenten im Zusammenhang mit dem Antrag zum Bezug aus dem Siedlungsgebietstopf vom 25. Februar 2025.

Eingegangene Dokumente bis zur Stellungnahme vom 5. Dezember 2024

- Planungsbericht Teilrevision Nutzungsplanung, Koch + Partner, 4. Juli 2023
- Grundlagenbericht Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau, 22. Februar 2021
- Grundlagenbericht Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau, 20. Dezember 2021

Eingegangene Dokumente im Antrag zum Bezug aus dem Siedlungsgebietstopf vom 25. Februar 2025

- Planungsbericht Teiländerung Bauzonenplan/ Kulturlandplan / Bau- und Nutzungsordnung Ein- und Umzonung «Chies», 15. Februar 2025
- Nutzungskonzept Werkareal Finstergässchen mit Anträgen für den weiteren Bestand, 15. Juni 2023

¹Der regionale Siedlungstopf wird durch ausgezonte Bauzonen im Rahmen der Nutzungsplanungsrevision gespiesen. Im Fricktal Regio stehen nur noch bei wenigen Gemeinden kurz- bis mittelfristig Nutzungsplanungsrevisionen an.

- Übersichtsblätter und NIS-Berechnungen der SBB zur 132-kV-Freileitung, Mutiert am 11. September 2013
- Skizzen Strassenraum Areal «Chies» – Birchmeier AG, Zeiningen, 18. November 2024
- Protokollauszug Gemeinde Zeiningen, Antrag für eine überkommunale Baulandumlagerung mit den Nachbargemeinden, 16. Dezember 2024
- Antwortschreiben Gemeinde Möhlin, überkommunale Baulandumlagerung, 23. Dezember 2024
- Antwortschreiben Gemeinde Mumpf, überkommunale Baulandumlagerung, 6. Januar 2025
- Antwortschreiben Gemeinde Zuzgen, überkommunale Baulandumlagerung, 13. Januar 2025
- Antwortschreiben Gemeinde Wallbach, überkommunale Baulandumlagerung, 27. Januar 2025

A) Eingegangene Stellungnahmen Mitgliedsgemeinden

Im Rahmen der Mitwirkung (30 Tage) zum Antrag der Gemeinde Zeiningen zum Bezug von Siedlungsgebiet aus dem Regionalen Siedlungsgebietstopf konnten die 32 Mitgliedsgemeinden von Fricktal Regio eine schriftliche Stellungnahme betreffend den Antrag einreichen. Insgesamt sind 22 Stellungnahmen eingegangen, drei Gemeinden haben auf eine Stellungnahme verzichtet. Von sieben Gemeinden sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Zustimmung

7 Eiken
Gipf-Oberfrick
Hellikon
Oberhof
Schupfart
Zeiningen
Zuzgen

Zustimmung mit Vorbehalt

3 Gansingen
Rheinfelden
Wölflinswil

Ablehnung

11 Böztal
Frick
Kaisten (*tendiert zu einer Ablehnung)
Münchwilen
Mumpf
Obermumpf
Schwaderloch
Sisseln
Stein
Wallbach

	Wegenstetten	
Stellungnahme mit weiteren Hinweisen	1	Magden
Verzicht auf Stellungnahme	3	Mettauertal Möhlin Zeihen
Keine Stellungnahme	7	Herznach-Ueken Kaiseraugst Laufenburg Leibstadt Oeschgen Olsberg Wittnau

Von den 22 eingegangenen Stellungnahmen unterstützen sieben Gemeinden den Bezug von Siedlungsgebiet aus dem Siedlungstopf. Elf Gemeinden äussern sich dem Antrag gegenüber kritisch und unterstützen den Antrag der Gemeinde Zeiningen nicht.

Nachfolgend sind die Erwägungen der Gemeinden zum Antrag zusammengefasst.

Projektspezifische Erwägungen

Aktuelle Nutzung und Bedarfsnachweis für die Betriebserweiterung

Gemäss Planungsbericht beabsichtigt die Birchmeier Gruppe den Standort Zeiningen künftig für den Weiterbetrieb des Betonwerks sowie die allfällige Wiederinbetriebnahme des Kieswerks oder die Inbetriebnahme eines vergleichbaren Betriebs an dessen Stelle zu nutzen. Um diesen Schritt planungsrechtlich zu ermöglichen, müsste die Rekultivierungspflicht gemäss Abbaubewilligung per 31.12.2031 aufgehoben, die grösseren betroffenen Flächen ausserhalb der Bauzone eingezont und die kleinere bestehende Gewerbezone in eine Industriezone umgezont werden. Genaue Angaben zur zukünftigen Nutzung im Gebiet «Chis» gehen sowohl aus dem Nutzungskonzept wie auch aus dem Planungsbericht nicht klar hervor.

Aus Sicht einer Gemeinde bleibt es im Nutzungskonzept sowie im Planungsbericht unklar, ob die Ein- bzw. Umzonung zu einer Industriezone nun vorwiegend dem Vorhaben zum Weiterbetrieb des Betonwerks dienen soll oder ob Absichten bestehen, die weiteren Kiesvorkommen zu erschliessen und das Kieswerk wieder in Betrieb zu nehmen.

Gemäss Planungsbericht und Nutzungskonzept handelt es sich bei der einzuzonenden Fläche im Bereich «Chis» um Fruchtfolgeflächen der ersten Güteklasse. Diese sollen im Falle einer Einzonung kompensiert werden. Aus dem Planungsbericht geht hervor, dass die Absicht besteht, die Fruchtfolgeflächen in Koblenz zu kompensieren. Aus Sicht einer Gemeinde bleibt es jedoch offen, wie ernsthaft die Absicht zur Kompensation in Koblenz ist und wie die Kompensation planerisch gesichert werden soll.

Zudem wird von einer Gemeinde darauf hingewiesen, dass in der Gemeinde Münchwilen bereits eine Kies- und Recyclingaufbereitungsanlage besteht, womit aus

ihrer Sicht kein zusätzlicher Bedarf für eine Betriebserweiterung in Zeiningen gegeben ist. Ein konkreter Nachweis des regionalen Bedarfs sowie eine vertiefte Auseinandersetzung mit der bestehenden Infrastruktur im Fricktal für Kiesabbau und Betonherstellung werden aus Sicht der Gemeinde vermisst.

Schaffung eines Mehrwertes für die Region

Aus Sicht der meisten dem Antrag kritisch gegenüberstehenden Gemeinden wird durch das geplante Vorhaben kein bedeutender Mehrwert oder Nutzen für die Region geschaffen. Es wird ausdrücklich hinterfragt, ob das Vorhaben primär Einzelinteressen ohne Mehrwerte für die Region dient. Zudem wird von einer Gemeinde bedauert, dass das Vorhaben keinen innovativen Charakter aufweist.

Zudem wird von einer Gemeinde betont, dass die Situation am Standort «Chis» seit vielen Jahren bekannt ist. Aus ihrer Sicht soll das Instrument des RSGM nicht dazu dienen, langjährig ungeklärte Fälle zu legitimieren. Vielmehr wird erwartet, dass regionale Mehrwerte geschaffen werden.

Raumplanerische und umweltrechtliche Aspekte

Von mehreren Gemeinden wird darauf hingewiesen, dass das Vorhaben in diversen Aspekten (z.B. Wildtierkorridor, Natur- und Grundwasserschutzzone etc.) nicht mit dem einschlägigen Bundesrecht (Raumplanungs- und Umweltrecht) vereinbar ist. Vor diesem Hintergrund wird von der Gemeinde hinterfragt, inwiefern ein Bezug aus dem regionalen Siedlungstopf gerechtfertigt sein kann. Eine weitere Gemeinde moniert die potenziellen Beeinträchtigungen der Wohnqualität aufgrund von Emissionen durch den Weiterbetrieb des Kies- und Betonwerks. In kurzer Distanz des Gebiets «Chis» liegt ein für die Gemeinde wichtiges Entwicklungsgebiet, welches im Kontext der Gebietsentwicklung «im Sisslerfeld» eine grosse Relevanz für die Wohnraumentwicklung in der Gemeinde aufweist.

Präjudiz

Im Jahre 1965 wurde für den Standort «Chis» eine Kiesabbaubewilligung erteilt. Dies unter der Auflage der definitiven Rückführung in die landwirtschaftliche Nutzung, welche in der rechtskräftigen Abbaubewilligung aus dem Jahre 1996 geregelt ist. Demnach muss die Rekultivierung bis 2031 abgeschlossen sein. In diesem Zusammenhang weist eine Gemeinde darauf hin, dass wenn nun eine Ein- bzw. Umzonung aufgrund rein wirtschaftlicher Interessen erfolgen würde, könnte dies als Präzedenzfall Auswirkungen auf alle weiteren Abbaustandorte in der Region und im Kanton Aargau haben.

Allgemeine Erwägungen

Umgang mit dem potenziell leeren Siedlungsgebietstopf

Falls der Antrag der Gemeinde Zeiningen sowie allenfalls auch der der Gemeinde Eiken positiv ausfallen, wären die Flächen aus dem Siedlungsgebietstopf vollständig konsumiert. Vor diesem Hintergrund stellen einige Gemeinden die Frage, ob und inwiefern der Siedlungsgebietstopf künftig wieder gespiesen wird, um auch weiteren berechtigten Ansprüchen anderer Gemeinden Rechnung tragen zu können. Zudem wird gefordert, dass Flächen aus dem Siedlungsgebietstopf erst entnommen werden sollen, wenn Grundlagen zur Entschädigung der Flächen im Siedlungsgebietstopf geschaffen werden.

Priorität der Bedürfnisse

Aus Sicht verschiedener Gemeinden sollten die Bedürfnisse der Gemeinden mit Blick auf die Entwicklung der Gesamtregion sorgfältig untereinander abgewogen werden. Angesichts der aktuellen Wohnungsknappheit und des erwarteten Bevölkerungswachstums in der Region wird die Notwendigkeit hervorgehoben, vorrangig zusätzlichen Wohnraum zu schaffen, bevor weitere Hektar aus dem Siedlungsgebietstopf für Industriezonen bereitgestellt werden.

B) Interessenabwägung nach den Beurteilungskriterien

Um eine einheitliche Beurteilungspraxis bei der Vergabe von Siedlungsgebiet aus dem regionalen Siedlungsgebietstopf zu gewährleisten, stützt sich Fricktal Regio bei der qualitativen Beurteilung und Interessenabwägung auf einen definierten Kriterienkatalog mit drei Beurteilungskriterien gemäss RSGM. Im Folgenden werden die drei Beurteilungskriterien aufgeführt und durch Erwägungen und Entscheide von Fricktal Regio ergänzt. Neben den Beurteilungskriterien stützen sich die Erwägungen von Fricktal Regio auch auf die eingegangenen Stellungnahmen der Mitgliedsgemeinden (siehe A).

Beurteilungskriterium 1: Übereinstimmung mit regionalen Planungszielen (siehe RSGM)

Ein Vorhaben muss stufengerecht mit den regionalen Entwicklungsvorstellungen gemäss «Vision und Leitbild Fricktal Regio» sowie dem «Räumlichen Zielbild Fricktal» übereinstimmen. Räumlich unspezifische regionale Entwicklungsvorstellungen sind zu interpretieren und auf ihre Kompatibilität hin zu überprüfen.

Dabei sind insbesondere zu berücksichtigen:

- Qualitative Siedlungsentwicklung nach innen*
- Stärkung der mehrstufigen zentralörtlichen Strukturen und ihrer Funktionen*
- Förderung einer qualitativen und nachhaltigen Entwicklung als Wohn- und Arbeitsstandort*
- Aufwertung und Stärkung der regionalen Versorgung und der regionalen Wirtschaftsmotoren*
- Erhaltung und Entwicklung der Landschaft als Erlebnis- und Naturraum*
- Bedarfsgerechte Vernetzung der Siedlungsstrukturen durch ÖV, Velo und MIV*
- Förderung eines diversifizierten bedarfsgerechten Wohnraumangebotes*

Erwägungen Vorstand Fricktal Regio

In der «Vision und Leitbild Fricktal Regio» sowie im «Räumlichen Zielbild Fricktal» ist festgehalten, dass das Fricktal als dynamische Region die Rahmenbedingungen schaffen will, um eine wettbewerbsfähige Region zu bleiben und Entwicklungsmöglichkeiten für grössere zusammenhängende Gewerbeareale und insbesondere auch für KMUs und das Kleingewerbe sicherzustellen. Gemäss Planungsbericht konnten mit der Übernahme von Personal, Inventar und Immobilien der Firma Ob-rist Bau AG durch die Birchmeier Gruppe rund 100 regionale Arbeitsplätze gesichert werden. Was dies mit dem Ausbauprojekt hier konkret zu tun hat, erschliesst sich der Region nicht. Zudem wird im Planungsbericht klar darauf hingewiesen,

dass es sich beim Ausbauprojekt im Gebiet «Chis» um eine «personenarme» Nutzung handelt. Entsprechend ist nicht davon auszugehen, dass durch das Ausbauprojekt viele Arbeitsplätze am Standort erhalten bzw. geschaffen werden.

Gemäss dem «Räumlichen Zielbild Fricktal» soll eine Siedlungsentwicklung nach innen angestrebt und die Zersiedlung der Landschaft vermieden werden. Das Gebiet «Chis» grenzt unmittelbar an landwirtschaftliche Flächen und Wald an und liegt ausserhalb des restlichen Siedlungsgebiets. Aus Sicht von Fricktal Regio wird im Falle einer Ein- oder Umzonung des Gebiets «Chis» dem Grundsatz der Siedlungsentwicklung nach innen hier nicht Rechnung getragen.

Neben den wirtschaftlichen Zielen ist sich das Fricktal auch der Notwendigkeit bewusst, eine intakte Natur und Kulturlandschaft zu erhalten. Die «Vision und Leitbild Fricktal Regio» hält fest, die attraktive Natur und die zusammenhängende Landschaftskammern als attraktiven Erholungs- und Wohnraum zu erhalten und weiter zu fördern. Laut aktueller Bewilligung müsste das Abbaugelände bis 2031 rekultiviert und in die landwirtschaftliche Nutzung zurückgeführt werden. Im Falle einer Ein- oder Umzonung würde die Pflicht zur Rekultivierung entfallen, wodurch den landschaftlichen Zielvorstellungen von Fricktal Regio nicht Rechnung getragen würde. Zudem grenzt der Standort «Chis» an eine im kantonalen Richtplan festgesetzte Landschaft von kantonalen Bedeutung (LkB), welche gemäss kantonalem Richtplan langfristig zu erhalten sind.

Es ist Fricktal Regio ein grosses Anliegen, dass eine hohe Planungssicherheit gewährleistet wird und dass kein Präjudiz entsteht. Im Falle einer Ein- bzw. Umzonung im Gebiet «Chis» könnte dies als Präzedenzfall gelten. Dies ist nicht im Interesse der Region.

Entscheid Vorstand Fricktal Regio

Aus regionaler Sicht entspricht das Vorhaben nicht den regionalen Planungszielen. Zwar sollen mit dem Vorhaben Arbeitsplätze gesichert werden, jedoch lassen sich den Planungsunterlagen keine nachvollziehbaren und konsistenten Aussagen zu deren Anzahl und Art entnehmen. Mit dem Vorhaben wird weder dem Grundsatz der Siedlungsentwicklung nach innen noch den Zielen zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der Landschaft Rechnung getragen.

Beurteilungskriterium 2: Schaffung eines Mehrwertes für die Region (siehe RSGM)

Bei der Inanspruchnahme von Flächen aus dem regionalen Siedlungsgebietstopp sollen durch die Vorhaben möglichst hohe regionale Mehrwerte erzielt werden.

Dabei sind insbesondere zu berücksichtigen:

- Ausschöpfung der Potenziale zur Stärkung der Region und ihrer Gemeinden*
- Schaffung einer möglichst hohen Wertschöpfung für die Gesamtregion sowie Verlängerung der lokalen Wertschöpfungsketten*
- Förderung regional bedeutsamer Infrastruktureinrichtungen sowie lokaler Betriebe*
- Stärkung und Profilierung als zukunftsgerichtete KMU-Region sowie als Region mit hochwertigem Schwerpunkt in der Spitzentechnologie*

- *Förderung der Region als Naherholungs- und Freizeitstandort mit qualitativem Landschaftsbild*
- *Verringerung möglicher negativer Auswirkungen*

Erwägungen Vorstand Fricktal Regio

Gemäss Planungsbericht beabsichtigt die Birchmeier Kies + Beton AG den Weiterbetrieb des Betonwerks sowie die allfällige Wiederinbetriebnahme des Kieswerks oder die Inbetriebnahme eines vergleichbaren Betriebs an dessen Stelle. Aus dem Planungsbericht geht nicht eindeutig hervor, ob die Ein- bzw. Umzonung zu einer Industriezone nun vorwiegend dem Vorhaben zum Weiterbetrieb des Betonwerks dienen soll oder ob Absichten bestehen, die weiteren Kiesvorkommen zu erschliessen und das Kieswerk wieder in Betrieb zu nehmen. Zudem lassen sich aus dem Planungsbericht keine nachvollziehbaren und konsistenten Aussagen zur Anzahl und Art der Arbeitsplätze entnehmen. Entsprechend kann aus Sicht der Region nicht davon ausgegangen werden, dass mit der Betriebserweiterung wirtschaftliche Mehrwerte und eine hohe Wertschöpfung für die Gesamtregion erzielt werden können. Aus ökologischer und landschaftlicher Perspektive – insbesondere aufgrund der Lage ausserhalb des Siedlungsgebiets – sind ebenfalls keine regionalen Mehrwerte erkennbar. Diese Einschätzung teilen auch die dem Antrag kritisch gegenüberstehenden Gemeinden.

In seiner Stellungnahme vom 17. Januar 2024 hat der Vorstand von Fricktal Regio darauf hingewiesen, dass in einem Ausnahmefall, beispielsweise bei Nachweis eines innovativen und wertschöpfungsstarken Leuchtturmprojekts z.B. im Bereich der Kreislaufwirtschaft, der vorliegende Standort unter Vorbehalt übergeordneter planungsrechtlicher Fragen aus regionaler Sicht geprüft werden könnte. Den vorliegenden Unterlagen nach zu beurteilen, zielt die Entwicklung jedoch auf einen regulären Industriebetrieb ab.

Entscheid Vorstand Fricktal Regio

Aus Sicht von Fricktal Regio wird mit der angestrebten Ein- bzw. Umzonung zu einer Industriezone nicht zur Stärkung der Region beigetragen. Das Vorhaben schafft keine erkennbaren und ausreichenden wirtschaftlichen, ökologischen und landschaftlichen Mehrwerte für die Region.

Beurteilungskriterium 3: Erschliessungs- und Mobilitätskonzept (siehe RSGM)

Die Abstimmung von Siedlungs- und Verkehrsentwicklung ist raumplanerisch unbestritten und ein wichtiger Pfeiler zur Förderung kompakter Siedlungen und der Innenentwicklung. Mit der Antragstellung für den Bezug von Flächen aus dem regionalen Siedlungsgebietstopf ist ein stufengerechtes Mobilitätskonzept einzureichen.

Dabei sind insbesondere berücksichtigen:

- *Sicherstellung einer guten Erreichbarkeit mit ÖV, Fuss- und Veloverkehr*
- *Förderung eines siedlungsverträglichen Modal Split*
- *Inwertsetzung der bestehenden ÖV-Infrastruktur*
- *Minimierung negativer Auswirkungen des Verkehrs und zusätzlicher Belastungen für Infrastruktur, Siedlung und Landschaft*

Erwägungen Vorstand Fricktal Regio

Der Standort Zeiningen ist bezüglich Verkehrsanbindung für einen Recycling- und Produktionsbetrieb geeignet. Die täglichen Fahrten können direkt auf das übergeordnete Kantons- und Nationalstrassennetz gelenkt werden. Aufgrund der Lage des Betriebs können störende Fahrten durch das Siedlungsgebiet vermieden werden. Laut Planungsbericht ist zudem nicht mit einem nennenswerten Mehrverkehr zu rechnen. Daher wurde gemäss Planungsbericht auf ein Mobilitätskonzept bzw. einen kommunalen Gesamtplan Verkehr verzichtet.

Die Gewerbezone liegt in der ÖV-Gütekategorie E1 bzw. E2 und der Bereich der heutigen Materialabbauzone in der niedrigsten ÖV-Gütekategorie F. Eine Buslinie fährt am Projektgebiet vorbei und die nächstgelegene Bushaltestelle liegt rund 400 Meter entfernt. Gemäss Planungsbericht wird aufgrund der «personenarmen» Nutzung des Gebiets der Bedarf für eine zusätzliche Haltestelle als nicht gegeben eingestuft. Grundsätzlich strebt Fricktal Regio die Schaffung von Arbeitsplätzen innerhalb des Siedlungsgebiets und an gut mit dem ÖV erschlossenen Lagen an. Sollten im Gebiet «Chis» tatsächlich 100 Arbeitsplätze gesichert werden können, ist das vorliegende Erschliessungs- und Mobilitätskonzept aus Sicht der Region nicht ausreichend.

Entscheid Vorstand Fricktal Regio

Aus Sicht der Region ist der Standort «Chis» für einen Recycling- und Produktionsbetrieb hinsichtlich der Erschliessung für den Schwerverkehr geeignet. Wenn im Gebiet «Chis» jedoch 100 Arbeitsplätze gesichert werden sollen, lassen sich aus den Planungsunterlagen keine ausreichenden Aussagen zur Erschliessung mit dem ÖV entnehmen. Das Beurteilungskriterium «Erschliessungs- und Mobilitätskonzept» ist somit aus Sicht von Fricktal Regio nur teilweise erfüllt.

Fazit

Entscheid Vorstand zu den Beurteilungskriterien	Beurteilungskriterien	Erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt
	Übereinstimmung mit regionalen Planungszielen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Schaffung eines Mehrwertes für die Region	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Erschliessungs- und Mobilitätskonzept	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beratung an der Vorstandsitzung	10. September 2025			
Einschätzung und weitere Schritte	Auf Basis der im RSGM festgelegten Beurteilungskriterien sowie der Stellungnahmen der Mitgliedsgemeinden wurde vom Vorstand eine Interessenabwägung vorgenommen. Die qualitative Gesamtbeurteilung fällt insgesamt negativ aus.			

Entscheid Vorstand zum
Antrag vom 25. Februar
2025

- Positive qualitative Beurteilung
- Negative qualitative Beurteilung

FRICKTAL REGIO PLANUNGSVERBAND



Françoise Moser, Präsidentin



Judith Arpagaus, Leiterin Geschäftsstelle

Geht an:

- Gemeinde Zeiningen
- Ralf Wunderlin, Gemeinderat Zeiningen ralf.wunderlin@zeiningen.ch
- Mitgliedsgemeinden Fricktal Regio
- Vorstand Fricktal Regio